



Reglement BWS

gültig ab 1. August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Elternbeitrag	3
3. Schulbeitrag.....	4
4. Zulassungsvoraussetzungen.....	4
5. Gültigkeit / Inkrafttreten.....	5



1. Allgemein

- 1.1 Die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld (SUR) ist vertraglich an die BWS Bülach angeschlossen.
- 1.3 Bei einem Mangel an Schulplätzen an der BWS Bülach kann dieses Reglement auch auf andere Berufswahlschulen angewendet werden, sofern sich die Kosten des Schulbeitrages in einem ähnlichen Rahmen bewegen.

2. Elternbeitrag

- 2.1 Für alle Profile ist der Elternbeitrag kantonal geregelt und beträgt Fr. 2'500.00 pro Jahreskurs. Die Anmeldegebühr von Fr. 200.00 wird von der BWS direkt den Eltern in Rechnung gestellt und dem Elternbeitrag angerechnet.
- 2.2 Der Elternbeitrag wird den Eltern von der SUR in Rechnung gestellt.
- 2.3 Transport, Verpflegungskosten, Materialkosten und anderweitige Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- 2.4 Wird der Jahreskurs vorzeitig abgebrochen, entfällt der gesamte Kostenanteil der SUR.
- 2.4 In Ausnahmefällen kann die SUR auf schriftliches Gesuch hin einen Beitrag von bis zu Fr. 2'000.00 an den Elternbeitrag für bewilligte Jahreskurse im Rahmen des 12. Schuljahres (ehemals 10. Schuljahr) leisten.

Dem Gesuch um Betragsreduktion sind folgende Schriftstücke beizulegen:

- Ein begründeter Antrag der Eltern bzw. der Inhaber der elterlichen Sorge
- Eine Aufnahmebestätigung der BWS
- Eine Kopie der aktuellen definitiven Steuerveranlagung

Beitragsberechnung

Steuerbares Einkommen			Kostenanteil SUR an Elternbeiträge von Fr. 2'500.00		
bis	Fr.	25'000.00	80 %	Fr.	2'000.00
bis	Fr.	30'000.00	70 %	Fr.	1'750.00
bis	Fr.	35'000.00	60 %	Fr.	1'500.00
bis	Fr.	42'500.00	50 %	Fr.	1'250.00
bis	Fr.	50'000.00	40 %	Fr.	1'000.00
bis	Fr.	57'500.00	30 %	Fr.	750.00
bis	Fr.	65'000.00	20 %	Fr.	500.00
ab	Fr.	65'000.00	0 %	Fr.	0.00



3. Schulbeitrag

Die Beiträge der Gemeinden an die Kosten der BWS sind in der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung geregelt.

- 3.1 Die Gemeinden übernehmen für die Lernenden, die in ihrer Gemeinde stipendienrechtlichen Wohnsitz haben, die Kosten, die nach Abzug der Kostenanteile des Kantons und der Beiträge der Lernenden oder der Eltern verbleiben.
- 3.2 Das Schulgeld beträgt ab 01.08.2025 für alle Abteilungen der BWS Bülach Fr. 15'900.00 pro Jahreskurs.
- 3.3 Wird ein durch die SUR bewilligter Jahreskurs der BWS als drittes Oberstufenschuljahr absolviert, gehen die gesamten Schulgeldkosten zu Lasten der SUR.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1 Folgende kantonal geregelten, formalen Zulassungskriterien müssen erfüllt sein, um in ein Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen zu werden:

Die Bewerberin / der Bewerber...

- Hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen.
- tritt direkt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder im Laufe des Schuljahrs nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ins Berufsvorbereitungsjahr ein oder hat das 21. Altersjahr am 31. Juli des Eintrittsjahres noch nicht vollendet (*nur Integrationsorientiertes BVJ*).
- Ist (in der Regel) im Kanton Zürich wohnhaft.

Zusätzlich muss zwingend eines der beiden inhaltlichen Zulassungskriterien erfüllt sein; welche von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson überprüft werden:

Die Bewerberin/der Bewerber belegt, dass sie/er...

...aufgrund allgemeiner individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig ist, eine Lehrstelle anzutreten;

- Besuch Sekundarschule B oder C resp. Noten im Niveau II oder III
Besuch der Sekundarschule A resp. Niveau I mit ungenügenden oder knapp genügenden Noten
- oder mangelnde Kenntnisse der Standardsprache Deutsch
- oder unzureichende überfachlicher Kompetenzen



...aufgrund berufswahlspezifischer individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig ist, eine Lehrstelle anzutreten;

- Vorstellungen der Berufswahl sind nicht vorhanden
- oder Berufswahl ist nicht realitätsbezogen
- oder Berufswahlabsicht wurde nicht überprüft
- oder Bewerbungsdossier ist nicht vorhanden ist
- oder Unterstützung durch das soziale Umfeld fehlt oder ist ungenügend

Von den Jugendlichen werden Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation) sowie die Fähigkeiten, im 1. Arbeitsmarkt eine Anschlusslösung zu finden, erwartet.

Die Bewerber/innen haben am Stellwerktest 9 sowie bei Bedarf an einem Aufnahmegespräch an der BWS Bülach teilzunehmen.

5. Gültigkeit / Inkrafttreten

- 5.1 Dieses Reglement ist per 1. Dezember 2009 in Kraft getreten und wird von der SUR bei gesetzlichen Änderungen oder durch Änderungen der BWS angepasst.
- 5.2 Änderungen wurden wie folgt vorgenommen:
Schulpflegebeschluss SUR vom 18.11.2008, 17.03.2009, 17.11.2009, 03.06.2025
- 5.3 Die Änderungen vom 03.06.2025 treten ab Schuljahr 2025/26 (1. August 2025) in Kraft.

Wil, 3. Juni 2025

Schule Unteres Rafzerfeld

Patric Gross
Präsident

Fabienne Etienne
Leiterin Schulverwaltung